

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt

enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Stadträte in Aue, Grünhain, Böhmitz, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Amtsgerichte in Aue, Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und des Stadtrates zu Schwarzenberg.

Verlag C. M. Gürtner, Aue, Sachsen.

Hauptgeschäftsstelle: Aue, Fernruf-Sammel-Nr. 2541. Druckanschrift: Volksfreund Aue/Sachsen. Geschäftsstellen: Böhmitz (Aue) Nr. 2940, Schneeberg 310 und Schwarzenberg 3124.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich außer Sonn- und Feiertagen.
Der Bezugspreis beträgt pro Jahr 1,20 RM im Monat, durch die Post 2,10 RM.
Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche.
Für Rückgabe unvollständig empfangener Schriftstücke vfm. übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

Abgabe-Kontraste für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Geschäftsstellen.
Der Preis für die 22 mm breite Millimeterzeile ist 4 J. für den 60 mm breiten Text-Millimeter 20 J., amtlich 12 J. Allgemeine Bedingungen laut Tarif & Beilagenheft B.
Postfach-Nr. 12225, Aue, Sachsen, Nr. 25.
Gemeinde-Dir.-Nr. 12225, Aue, Sachsen, Nr. 25.

Nr. 252.

Sonnabend, den 27. Oktober 1934.

Jahrg. 87.

Amthliche Anzeigen.

Die Spillabortabwässer vom Wohnhausneubau des Dr. med. Kemnitz auf Flurstück Nr. 152 a in Schönheide sollen der vorhandenen Gemeindehauptschleuse und durch diese auf Flurstück Nr. 320 desselben Flurbuchs dem Dorfbach zugeführt werden. (§§ 23, 33 des Wassergesetzes.)

Die Unterlagen liegen hier zur Einsicht aus.

Einwendungen können binnen 2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier angebracht werden. Wer sich innerhalb dieser Frist nicht meldet, verliert das Recht zum Widerspruch.

Bürgerlich-rechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt. W. Schö. 15/34.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 25. Okt. 1934.

Montag, den 29. Oktober 1934, vorm. 11 Uhr sollen in Böhmitz 1 Kommode, 1 Speisefränkchen, 1 Gasarm mit Brenner u. a. m. meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort der Bieter: Gemeindeamt.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schneeberg.

Neustädtel. Ein Ortsgesetz zum Schutze des Heimatländes ist auf Beschluß der städtischen Körperschaften unterm 3. September 1934 erlassen worden.

Das Ortsgesetz liegt 1 Monat lang öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus — Hauptkanzlei — aus.

Widersprüche sind bei Verlust des Widerspruchsrechts innerhalb der Monatsfrist beim Stadtrate als Baupolizeibehörde anzubringen.

Neustädtel, den 26. Oktober 1934.

Der Stadtrat.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreunde“ in Aue, Schneeberg, Böhmitz und Schwarzenberg eingesehen werden.

Böhmitz. Offenhalten der Verkaufsläden.

Am Sonntag, dem 28. Oktober 1934, wird aus Anlaß des Kirchweihfestes der Geschäftsbetrieb in allen offenen Verkaufsläden mit Ausnahme derjenigen des Barbier-, Friseur- und Haarformergewerbes, und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in den dazugehörigen Handelsgewerben bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr nachmittags und mit Ausnahme der Zeiten des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes, gestattet.

Böhmitz, am 26. Oktober 1934.

Der Rat der Stadt.

Städtische Bäckerei Schwarzenberg, Hindenburgstraße.

Die Bäckerei ist während der Wintermonate außer Montag und Freitag 17—19 Uhr auch Mittwoch 18—20 Uhr geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, daß der Bäckereibestand durch Eingliederung der bisherigen Bäckerei der Ortsgruppe der NSDAP. und Anschaffung einer Reihe wertvoller Neuerscheinungen zeitgemäß erweitert worden ist.

Albert Major, Stadtbibliothekar.

Zur Steuerreform.

185 Millionen Steuererleichterung.

Die Umgestaltung der Bürgersteuer nach sozialen Gesichtspunkten bringt für die Gemeinden einen Ausfall mit sich, den das Reich mit einem Zuschuß von 25 Millionen Mark deckt. Die Steuererleichterungen für die Wirtschaft, die durch das neue Umsatzsteuergesetz eintreten, werden auf 100 Millionen Mark geschätzt. Der Einbau der Abgabe für die Arbeitslosenhilfe in die neue Lohnsteuerabelle ist, wie wir bereits angekündigt, nicht in voller Höhe erfolgt. Das Reich ist bereit, ein Minderaufkommen in Höhe von 60 Millionen Mark aus der neuen Lohnsteuer zu tragen. Diese Summen umfassen ungefähr den Umfang der Steuerermäßigung, die die neue Steuerreform, soweit sie die sog. Vermittlung, gebracht hat.

Der Verzicht auf 60 Millionen Mark ermöglichte die Senkung der Steuerlast der Einkommensteuer, die für eine Reihe von Steuerzahler-Gruppen eintritt. Die Steuerermäßigung ist ungleichmäßig erfolgt — und zwar zu Gunsten der kinderreichen Familien. Auch hier gibt es natürlich eine Grenze nach oben. Bei einem Einkommen von mehr als 119 500 Mark hört die Gewährung von Kinderermäßigung überhaupt auf, während die Entlastung des verheirateten Steuerpflichtigen gegenüber den ledigen gleichmäßig mit 10 Prozent des Einkommens auch bei höchsten Einkommen noch bestehen bleibt. Bei den höchsten Einkommen gibt es nur zwei Tarife: 40 Prozent des Einkommens von Verheirateten, 50 Prozent für Ledige.

Die Staffelung in Prozentzahlen.

Wie bedeutungsvoll die Staffelung nach dem Familienstande ist, sieht man aus folgendem Beispiel: Bei der veranlagten Einkommensteuer zahlt bei einem Einkommen von 2850 bis 3150 Mark der Ledige 14 Prozent des Einkommens, der Steuerpflichtige mit zwei Kindern aber nur 4 Prozent. Bei der gleichen Steuerart zahlt der Ledige, wenn er 9750 bis 10 250 Mark verdient, 19,8 Prozent, der Steuerpflichtige mit zwei Kindern nur 9,1 Prozent. Der Steuerpflichtige zahlt, wenn er 5 Kinder hat, in diesem Falle 2,2 Prozent. Die Entlastung des Verheirateten gegenüber dem Ledigen steigt bis zu annähernd 20 Prozent des Einkommens, um bei den ganz großen Einkommen, bei denen der Familienstand wirtschaftlich von geringerer Bedeutung ist, wieder bis auf 10 Prozent herabzufallen.

Das steuerfreie Existenzminimum.

Die Frage nach dem steuerfreien Existenzminimum beantwortet sich aus der Einkommen- und Lohnsteuerabelle. Die Lohnsteuerpflicht für kinderlos Verheiratete begann früher erst mit 125 Mark und betrug 1,10 Mark im Monat, zusammen mit der Arbeitslosenhilfe betrug sie aber 2,87 Mark. Jetzt beginnt die Lohnsteuer für den kinderlos Verheirateten bei 104 Mark. Sie beträgt 1,30 Mark. Der kinderlos Verheiratete mit 125 Mark Einkommen zahlt jetzt 2,08 Mark. Wer verheiratet ist und ein Kind zu versorgen hat, wird steuerpflichtig von einem Lohn von 130 Mark an, während die Steuerpflicht bisher bei 135 Mark einsetzte. Bei Steuerpflichtigen mit Kindern und bis zu einem Einkommen von 6000 Mark ist der steuerfreie Einkommensteil gegenüber dem alten Gesetz erhöht worden. Bei 250 Mark Monatsgehalt zahlte der verheiratete Steuerpflichtige mit einem Kind bisher 9 Mark, vom 1. Januar nächsten Jahres ab dagegen 10,92 Mark.

So ergeben sich bei einem Vergleich in einzelnen Beispielen immer wieder kleine Vorteile und kleine Nachteile, die dadurch entstanden sind, daß drei Steuerarten, nämlich die Lohnsteuer, die Arbeitslosenhilfe (der Artifizialzuschlag zur Einkommensteuer) und die Ehestandsbeihilfe in einem System vereinigt und nach den gleichen Gesichtspunkten gestuft wurden.

Für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ist das steuerfreie Existenzminimum in der Form berücksichtigt, daß eine Einkommenbesteuerung nicht erfolgt, wenn das Einkommen den Betrag von 3000 nicht übersteigt.

Wie kommt ein Steuergezet zustande?

Das Reichskabinett tagt heute abend ist die Bekanntgabe neuer Steuergeetze zu erwarten. Erwartungsvoll versammeln sich die Pressevertreter in den Abendstunden im Propagandaministerium. Man beginnt sich auf die Ende September erfolgte Ankündigung neuer Steuergeetze, aber bezüglich ihres Inhaltes herrscht absolute Unklarheit, da im Gegensatz zur parlamentarischen Zeit öffentliche Verhandlungen nicht vorausgegangen sind. Handelt es sich nun um Geetze, die die Bürokratie aus dem Ärmel schüttelt?

Es ist an der Zeit, sich einmal die neuartigen Arbeitsmethoden zu vergegenwärtigen, zu denen der neue Staat auf diesem Gebiet gelangt ist. Die entscheidenden Vorarbeiten sind im Reichsfinanzministerium geleistet worden. Der niedergelegte erste Entwurf ist danach den Landesfinanzämtern übermittelt worden, wo die besten Steuerfachmänner Gelegenheit erhielten, vom Standpunkt der Praxis aus Stellung zu nehmen. Besonders ins Gewicht fielen die von hier aus gemachten Vorschläge in Bezug auf eine Verwaltungsvereinfachung. Im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht sind dann die Entwürfe mit den Vertretern der Länder, Gemeinden, Industrie, des Handwerks, der Landwirtschaft und des Handels eingehend durchberaten worden. Dabei kamen die Erfahrungen und Wünsche der Wirtschaftszweige zutage. Ende September konnte Staatssekretär Reinhardt mitteilen, daß die Arbeiten im Reichsfinanzministerium abgeschlossen waren. Nun gelangen sie an das Reichskabinett, das sie in der Sitzung vom 18. Oktober verabschiedet hat.

Bildung eines evangelischen Bischofsrates.

Rechtswaller Jäger zurückgetreten.

Berlin, 26. Okt. Kirchenamtlich wird mitgeteilt: Die deutschen evangelischen Landesbischofe und Bischöfe einschließlich der süddeutschen geistlichen Kommissare waren am Donnerstag und Freitag am Sitz der Reichskirchenregierung versammelt. Unter dem Vorsitz des Reichsbischofs wurden innere Kirchenfragen besprochen. Es herrschte völlige Einmütigkeit. Der Reichsbischof berief einen Bischofsrat, der in der Hauptsache die kirchenpolitischen Fragen behandeln soll.

Vorher gab der Reichsbischof folgendes unter dem 26. Okt. an ihn gerichtete Schreiben des Rechtswallers der Deutschen Evangelischen Kirche, Ministerialdirektor Jäger bekannt:

„Herr Reichsbischof! Nach grundsätzlicher Erlebung der mir gestellten Aufgabe der organisatorischen Gestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche lege ich, wie ich Ihnen schon vor einiger Zeit angekündigt habe, meine kirchenpolitische Funktion in Ihre Hände zurück. Es ist meine Ueberzeugung, daß der innere kirchliche Ausbau und Aufbau, der nun mit Einsatz aller Kräfte zu beginnen ist, nur auf die tätige Mitarbeit des Landes gegründet werden kann. Ich schlage Ihnen deshalb vor, einen engeren Rat der Bischöfe zu berufen, der Ihnen für die Ausbaurarbeit im Sinne wahrhafter Befriedigung zur Verfügung steht. Ich hoffe und wünsche, daß das Werk zum Heil des deutschen Volkes gelingt.“

Diplomatempfang beim Führer.

Berlin, 26. Okt. Der Führer und Reichkanzler empfing heute den neuernannten Botschafter der Sowjetunion, Surich, zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens. Der Empfang fand im Hause des Reichspräsidenten statt. Im Anschluß daran wurden der neuernannte Gesandte der Union von Slobafritta, Dr. Sie, sowie der kubanische Gesandte, Dr. Conchoso, zur Entgegennahme ihrer Beglaubigungsschreiben empfangen.

Berlin, 27. Okt. Auch in diesem Jahre wird der 9. November als Gedenktag für die Toten von allen Ortsgruppen der NSDAP. feierlich begangen. An den Gräbern der für die nat.-soz. Bewegung gefallenen Kameraden wird eine Wache aufgestellt. Ebenso wird auch an den Ehrenmalen der Toten des Weltkrieges eine Wache aufgestellt. Bei der Kranzniederlegung spricht jedesmal der zuständige Parteisträger am Ort oder dessen Beauftragter. In den Abendstunden findet in allen Orten Deutschlands eine schlichte Gedenkfeier statt.

Erhebungen über ungerechtfertigte Preissteigerungen.

Berlin, 26. Okt. Verschiedene Preissteigerungen haben in den letzten Monaten und Wochen wiederholt Anlaß zu eindringlichen Erklärungen gegen diese Erscheinungen seitens des Reichswirtschaftsministeriums gegeben. Trotzdem trat beim Käuferpublikum nicht die erwartete Beruhigung ein. Einzelne Fälle zeigten auch offensichtlich, daß diese selbstverständliche wirtschaftliche Disziplin nicht überall vorhanden war und vielfach ein direktes Einschreiten der staatlichen Organe erforderlich machte. Die Frage der Preissteigerung ist somit nicht auf das wirtschaftliche Gebiet begrenzt geblieben, sondern ist von politischem Interesse für die Öffentlichkeit geworden.

Die Reichsleitung der Partei hat sich daher entschlossen, eine groß angelegte Aktion in die Wege zu leiten und genauestes Material über die Preisbewegungen zu sammeln, um sowohl den berechtigten Klagen als auch dem leeren Geschwätz und den Gerüchten ein Ende zu bereiten. In den Durchführungsbestimmungen, die an die Untergliederungen ergehen, wird besonders darauf hingewiesen, daß Eingriffe in die Preisgestaltung zu unterbleiben haben, und daß es vielmehr der Sinn der Aktion sei, genauestes Zahlenmaterial und Stimmungsberichte zu sammeln. Ferner wird in den Bestimmungen den ausführenden Untergliederungen eine genaue Analyse der bisherigen Preisentwicklung übermittelt, um sie in die Lage zu versetzen, sich auch volkswirtschaftlich und wirtschaftspolitisch einwandfreie Urteile bilden und abgeben zu können. Die Aktion soll zu Beginn der zweiten Novemberwoche schlagartig überall im ganzen Reich einsetzen. In der Presse werden bereits in der nächsten Woche eingehende Berichte gegeben werden. Mit der Durchführung der Gesamtkaktion ist die NS.-Sache als zuständiges Amt für Handel und Handwerk in der Partei beauftragt worden. Nach Abschluß der Aktion und Sichtung des Materials werden die gesammelten Erfahrungen dem Reichswirtschaftsministerium übergeben werden.

Ehrung eines Altertumsforschers.

Berlin, 27. Okt. Der Führer und Reichkanzler hat dem Geh. Regierungsrat Dr. Wiegand anlässlich seines 70. Geburtstages den Adlerschild des Deutschen Reiches mit der Inschrift „Theodor Wiegand dem hochverdienten deutschen Archäologen“ verliehen und folgendes Schreiben an ihn gerichtet: „Sehr geehrter Herr Geheimrat! Zur Vollendung Ihres 70. Geburtstages spreche ich Ihnen herzlichste Glückwünsche aus. An diesem Tag gedenkt das deutsche Volk der hervorragenden Verdienste, die Sie sich als Altertumsforscher und als langjähriger Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts um die Wissenschaft erworben haben. Mit Stolz können Sie heute auf Ihr Lebenswerk zurückblicken, das durch die Schöpfung des Pergamon-Museums seine Krönung fand. Dem Danke, den das Vaterland Ihnen schuldet, verleihe ich Ausdrück, indem ich Ihnen die höchste Ehrung des Reiches, den Adlerschild, zuerleihe. Mit den besten Wünschen für Ihr weiteres Schaffen und Wohlergehen bin ich mit freundlichen Grüßen Ihr ergebener Adolf Hitler.“